



Politische Gemeinde Hettlingen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024

Ort	Mehrzweckhalle, Hettlingen
Zeit	19.30 bis 20.40 Uhr
Vorsitz	Armand Buchmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Matthias Kehrl, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Martin Kurmann, Stationsstrasse 18 Urs Keller, Mitteldorfstrasse 8
Anwesend	118 Stimmberechtigte (rund 5 % der 2'337 Stimmberechtigten)
Traktanden	1. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2025 2. Bekanntmachungen

Begrüssung

Der **Gemeindepräsident Armand Buchmann** begrüsst die zahlreich erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Mitglieder der Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und die Gäste. Speziell heisst er die anwesenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2005/2006) sowie **Kantonsrat** Tobias Weidmann herzlich willkommen.

Eröffnung

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 25. Oktober 2024 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten und beleuchtende Bericht fristgerecht aufgelegt haben, eröffnet der **Gemeindepräsident** Armand Buchmann um 19.35 Uhr formell die Gemeindeversammlung.

Der Vorschlag des **Gemeindepräsidenten**, die zwei angefragten Stimmzähler zu wählen, wird ohne Antrag aus der Versammlung genehmigt, so dass der **Gemeindepräsident** diese als stillschweigend gewählt erklärt.



Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage des **Gemeindepräsidenten** von niemandem bestritten. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen auf den ihnen zugewiesenen Plätzen resp. sind bekannt.

Ablauf

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der Traktandenliste Änderungen begehrt werden, meldet sich niemand zu Wort.

Protokoll

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den **Gemeindeschreiber** wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll verfasst.

Digitale Aufzeichnung

Der **Gemeindepräsident** orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung digital aufgezeichnet werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.

Versammlungsleitung

Mit dem Hinweis, dass Einwände gegen die Versammlungsleitung oder über den Ablauf direkt anzumelden sind, leitet der **Gemeindepräsident** zum Geschäft 1 über.

Vorstellung Finanzplan 2024 - 2028

Der **Gemeindepräsident**, Armand Buchmann, stellt den Finanzplan 2024 - 2028 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere orientiert er über folgende Themen:

- Grundlagen Finanz- und Aufgabenplan
- Steuerfuss/Steuerkraft 2023
- Aufwandniveau - Franken je Einwohner 2023
- Aufwandniveau - Franken je Schüler 2023
- Selbstfinanzierung - Steuerhaushalt
- Begrenzung Verschuldung - Steuerhaushalt
- Finanzierung Investitionen - Steuerhaushalt
- Investitionsplanung 2024 - 2033 - ohne Gebühren
- Übersicht Finanz- und Aufgabenplan
- Entwicklung Finanzplanung
- Ausblick

Zusammenfassend werden folgende erweiterte Hinweise erläutert:

- Anpassungen in der Steuergesetzgebung
 - Zweite Phase Unternehmersteuerreform
 - Neubewertung Liegenschaftssteuerwerte Inkrafttreten 01.01.2026
 - Ausgleich kalte Progression (Teuerung) 2024 und 2026
- Ausgaben-Entwicklung Gesundheit & Soziales
- Hohe Kostendynamik im Bereich Bildung
- Risiken
 - ...konjunkturelle Entwicklung aufgrund der globalen Wirtschaft
 - ...geopolitische Lage

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Finanzplanung der Exekutive gemäss Gemeindegesez Kenntnis. Es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.



Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2025

Antrag

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2025, welches einen Aufwandüberschuss von Fr. 21'100 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'460'000 aufweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.7 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

Beleuchtender Bericht

Das Budget 2025 zeigt sich für die Gemeinde Hettlingen mit einem Gesamtaufwand von Fr. 19'339'100 (Im Vorjahr Fr. 18'327'700) und einem Gesamtertrag von Fr. 19'318'000 (Im Vorjahr Fr. 18'282'400). Im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr muss ein kleiner Verlust budgetiert werden. Für 2025 beläuft sich der Aufwandüberschuss auf Fr. 21'100 (Vorjahr Fr. 45'300), was 0.1 % des Aufwands (Vorjahr 0.2 %) entspricht. Die Investitionsrechnung für 2025 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'460'000 (im Vorjahr Fr. 2'535'000) ab. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Tabellarisch dargestellt zeigt sich das Budget 2025 wie folgt:

	Budget 2025 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Rechnung 2023 in Fr.
Total Aufwand	19'339'100.00	18'327'700.00	18'783'566.75
Total Ertrag	19'318'000.00	18'282'400.00	21'864'611.00
Ergebnis	- 21'100.00	- 45'300.00	+ 3'081'044.25

Erfolgsrechnung

Die Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2025 bewegen sich im Verhältnis in ähnlichem Rahmen wie in den Vorjahren. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung und bei der sozialen Sicherheit.

Im Bereich Bildung zeigen sich höhere Aufwände durch die Verrechnung des Volksschulamts für die Transferkosten der kantonal angestellten Lehrpersonen. Grund sind höhere Stellenprozente für die schulische Heilpädagogik (SHP). In den letzten zwei Jahren ist an den Schulen der Bedarf an integrierten Sonderschulungen (ISR) deutlich angestiegen, da für jedes integrative Sonderschulsetting das entsprechende Personal (teilweise auch während dem laufenden Schuljahr) bereitgestellt werden muss. Ursachen für den erhöhten Bedarf sind die Feststellung von zusätzlich benötigtem Förderbedarf bei Kindern innerhalb der Schullaufbahn an der Primarschule Hettlingen, Schuleintritte und Zuzüge von Kindern mit besonderem Förderbedarf und die erfolgreiche Re-Integration aus Sonderschulen. Durch den ISR-Ansatz reduzieren sich im Gegenzug die Ausgaben in der Sonderschulung. Leicht höhere Pensen bei der Schulleitung und beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) schlagen zusätzlich zu Buche. Das Budget der Tagesstrukturen (TGS) zeigt sich verändert, da seit dem Beginn des Schuljahres 24/25 auf die Dienste der externen kidéal ag verzichtet wird. Alle TGS-Leistungen werden nun innerhalb der Einheitsgemeinde erbracht.

In der sozialen Sicherheit bewegen sich die Werte wieder auf dem gewohnten Niveau, nachdem im Budget 2024 ein Sondereffekt durch die Rückforderung der Versorgertaxen



enthalten war. Höhere Ausgaben zeigen sich durch das Inkrafttreten des Elternbeitragsreglements (EBR) im Zusammenhang mit der Kinderbetreuungsverordnung (KibeVo) per 1. August 2024. Im Asylbereich findet eine Stabilisierung der Flüchtlings-Situation statt.

Auf der Einnahmenseite ist im Bereich Finanzen und Steuern mit mehr Erträgen zu rechnen. Die allgemeinen Gemeindesteuern zeigen sich leicht erhöht. Der optimistische Ansatz gründet auf einer positiven Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre sowie dem Bevölkerungswachstum. Bei den Grundstücksgewinnsteuern zeigt sich die Situation weiterhin erfreulich, die Planung im Budget 2025 bestätigt den realisierten Wert der Jahresrechnung 2023.

Die Strategie eines ausgeglichenen Gemeindehaushalts mit stabilem Steuerfuss kann trotz der herausfordernden finanzpolitischen Lage momentan weiterverfolgt werden. Aufgrund der bevorstehenden Neubewertung Liegenschaften im Steuerbereich wird die Gemeinde Hettlingen in der nahen Zukunft voraussichtlich mit leicht höheren Steuereinnahmen rechnen können. Die aufgrund des Bevölkerungswachstums und dem Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur anstehenden Investitionen werden die Rechnung in den kommenden Jahren jedoch stark belasten. Diese Situation wird bei der Budget-Erstellung immer wieder analysiert und neu beurteilt werden müssen.

Steuerfuss

Folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen) sind im Budget 2025 enthalten:

Politische Gemeinde	80 %
Sekundarschulgemeinde (vorbehältlich Beschluss Schulgemeindeversammlung)	<u>17 %</u>
Gesamtsteuerfuss	<u>97 %</u>

Der Kanton Zürich hat für die Jahre 2024 und 2025 den Steuerfuss auf 98 % festgelegt.

Finanzausgleich

Aufgrund des Vergleichs zum Planwert der durchschnittlichen Steuerkraft des Kantons Zürich kann Hettlingen im Jahre 2025 wiederum mit einem Ressourcenzuschuss rechnen.

Die Gemeinde Hettlingen grenzt Ressourcenausgleiche zeitlich ab. Die Höhe der Abgrenzung entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden Ausgleichsbetrag (§ 119 Abs. 1 und 2 GG).

Investitionsrechnung

Die Investitionssumme für 2025 liegt mit Fr. 2'460'000 über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Umfangreiche Projekte sind für die Weiterentwicklung des Schulraums inklusive TGS-Räumlichkeiten, für die Instandsetzung diverser Strassen, Kanäle und Leitungen, der Erneuerung/Ausbau des Gemeinschaftsgrabs auf dem Friedhof sowie der Planung des Neubaus Werkgebäude/Feuerwehrlokal vorgesehen.

Die Finanzierung der durch das Bevölkerungswachstum und den Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren wird nicht aus eigener Kraft gestemmt werden können. Eine Neu-Verschuldung durch die Aufnahme von Fremdkapital wird notwendig werden.



Prozess / Vorgehen Budgetierung

Die Budgetierung 2025 erfolgt nach HRM2 und ist mit Hilfe der Software Abacus erstellt worden. Weil der Sachaufwand in den letzten Jahresrechnungen stark angestiegen ist, ist das Augenmerk vermehrt auf den Bedarf und die Dringlichkeit der Ausgaben gelegt worden. Für das Budget 2025 hat der Gemeinderat wiederum alle Verwaltungsabteilungen beauftragt, sämtliche Kosten konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen. Als Grundlage ist der 3-Jahresschnitt der Werte herangezogen worden. Anschliessend hat der Gemeinderat an mehreren Sitzungen zusammen mit der Verwaltung das Budget kritisch geprüft, bereinigt und den Steuerfuss festgelegt.

Für die Budget-Erstellung wurden folgende Richtlinien vorgegeben:

- Die Budgetvorgaben des Gemeindeamts Kanton Zürich gemäss Orientierungsschreiben sind einzuhalten. Allfällige Abweichungen sind für die Budgetdebatte im Gemeinderat zu bezeichnen.
- Aufwendungen, die ins Budget genommen werden, müssen eine Notwendigkeit aufweisen. Es darf kein generelles Fortschreiben des Budgets erfolgen. Es sind nur dort angemessene Reserven vorzusehen, wo Unvorhergesehenes auch mutmasslich eintreffen wird.
- Als aktueller Kostenstand gilt die Jahresrechnung 2023 oder das Budget 2024. Der tiefere Ansatz der beiden Werte ist zu berücksichtigen. Da wo die budgetierten Kosten nicht explizit ausgewiesen werden können, soll die laufende Erfolgsrechnung 2024 (Stichtag 30.06. mit anschliessender Hochrechnung) beigezogen werden. Als Plausibilisierung aller Positionen ist der 3-Jahresschnitt der Erfolgsrechnungen (2021 - 2023) als Vergleichswert heranzuziehen.
- Optimierungsmassnahmen sind konsequent in das Budget einzustellen. Dazugehörige Sparmassnahmen (auch längerfristige) sind sofort und mit grosser Konsequenz anzupacken sowie umzusetzen. Wenn zukünftige Einsparungen Initialisierungsaufwendungen erfordern, sind diese im Budget einzustellen und als solche zu bezeichnen.
- Erträge sind realistisch (nicht pessimistisch) einzustellen. Soweit Subventionen oder Staatsbeiträge erhältlich gemacht werden können, sind diese zu berücksichtigen.
- Der Zinssatz für die Interne Verzinsung ist auf 1.25 % festgelegt worden. Dieser Zinssatz ist jeweils für das Budget und die dazugehörige Jahresrechnung gültig. Die internen Zinsen werden vom Bilanzwert gemäss Eingangsbilanz des Rechnungsjahres berechnet (Verzinsung somit Anfang Jahr). Der durch den Gemeinderat festgelegte interne Zinssatz gilt als Einheitssatz für sämtliche Guthaben und Schulden, die im gesamten Haushalt zu verzinsen sind.



Das Budget 2025 weist folgende Eckwerte auf:

Wert in Fr.

a)	Zu deckender Aufwandüberschuss	
	Gesamtaufwand	19'339'100
	Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern	<u>- 9'958'000</u>
	zu deckender Aufwandüberschuss	9'381'100
b)	Steuerfuss / Steuerertrag	
	zu deckender Aufwandüberschuss (siehe oben)	9'381'100
	Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)	<u>- 9'360'000</u>
	Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	21'100
c)	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
	Total Ausgaben	2'680'000
	Total Einnahmen	<u>- 220'000</u>
	Nettoinvestitionen	2'460'000
d)	Investitionsrechnung Finanzvermögen	0

1. Details Erfolgsrechnung

Die untenstehende Detail-Aufstellung zeigt den Netto-Wert pro Funktion (Bereich):

	Gliederung nach Bereichen	Budget 2025 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Rechnung 2023 in Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	1'358'500.00	1'346'200.00	1'276'891.16
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	540'000.00	511'700.00	442'179.59
2	Bildung	6'284'000.00	5'949'300.00	6'105'394.34
3	Kultur, Sport und Freizeit	576'200.00	530'000.00	464'195.55
4	Gesundheit	2'043'300.00	2'025'200.00	2'036'203.26
5	Soziale Sicherheit	1'366'200.00	955'300.00	1'212'624.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	728'900.00	643'100.00	734'502.75
7	Umweltschutz und Raumordnung	138'700.00	232'900.00	167'429.95
8	Volkswirtschaft (Ertrag)	- 331'000.00	- 261'900.00	- 312'028.85
9	Finanzen und Steuern (Ertrag)	- 12'683'700.00	- 11'886'500.00	- 15'208'436.65
	Jahresergebnis (Aufwandüberschuss - / Ertragsüberschuss +)	- 21'100.00	- 45'300.00	3'081'044.25

Nachfolgend zusammenfassend die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 12'300 (0.9 %) auf Fr. 1'358'500.

Der alle zwei Jahre durchgeführte Freiwilligenanlass ist im Budget 2025 enthalten. Bei den Mietkosten Hardware sind durch den externen Anbieter Preiserhöhungen angekündigt worden. Bei den Verwaltungsliegenschaften schlägt die geplante "Gübelweg" zu Buche. Tiefere Werte zeigen sich bei den Beratungen für das Bauwesen.



- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 28'300 (5.5 %) auf Fr. 540'000.
Dieser Bereich wird durch den Ersatz der Handfunkgeräte Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen belastet.
- 2 Bildung
Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 334'700 (5.6 %) auf Fr. 6'284'000.
Im Kindergarten werden ab dem Schuljahr 24/25 3 anstelle von bisher 4 Klassen geführt. Die Primarstufe wird wie bis anhin mit 12 Klassen geführt. Höhere Lohnkostenentschädigungen an den Kanton beinhalten insbesondere höhere Stellenprozent für die schulische Heilpädagogik (SHP), welche durch den Ansatz der integrierten Sonderschulung in der Regelschule (ISR) vermehrt notwendig wird. Im Gegenzug reduzieren sich die Ausgaben bei der Sonderschulung. Steigende Kosten zeigen sich zusätzlich auch bei der Schulleitung und beim Schulpsychologischen Dienst, da in diesen Bereichen Pensen erhöht werden mussten. Da seit dem Beginn des Schuljahres 24/25 auf die Dienste der externen kidéal ag verzichtet wird, zeigt sich das Budget der Tagesstrukturen (TGS) verändert.
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 46'200 (8.7 %) auf Fr. 576'200. Bei der Bibliothek muss die IT-Infrastruktur ersetzt werden, da die bisherigen Geräte das Ende der Lebensdauer erreicht haben. Die Lohnkosten des Freibads werden neu auf der Kostenstelle Freibad gebucht und wo nötig mit einer internen Verrechnung verursachergerecht weiter belastet. Die Stromkosten des Freibads zeigen sich aufgrund der im 2024 neu erstellten PV-Anlage tiefer.
- 4 Gesundheit
Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 18'100 (0.9 %) auf Fr. 2'043'300.
Die Pflegefinanzierung zeigt bei den Kosten für die Langzeitpflege eine leichte Reduktion, welche aber durch einen Mehraufwand bei der Akut- und Übergangspflege wieder ausgeglichen wird. Die Budgetwerte beruhen auf der Hochrechnung 2024.
- 5 Soziale Sicherheit
Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 410'900 (43.0 %) auf Fr. 1'366'200.
Der Hauptgrund für diese Verschlechterung liegt im Sondereffekt im Budget 2024 für die Rückforderung der Versorgertaxen beim Kanton Zürich, welche einmalig ist. Die Einnahmen für 2025 sind wieder auf das übliche Niveau reduziert. Die Beiträge an Familien sind durch die per 1. August 2024 in Kraft getretene KibeVo gesondert im Konto 5450.363700 abgebildet. Der kommunale Beitrag von Fr. 208'000 gemäss den an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 gezeigten Informationen ist mit Fr. 126'000 in diesem Konto abgebildet. Das in die Fr. 208'000 miteingerechnete Defizit der Tagesstrukturen wird korrekterweise in der Funktion der Tagesstrukturen gezeigt. Die neue Regionale Fachstelle Alter & Gesundheit verursacht weitere Kosten. Im Asylbereich sind die Kostenübernahmen durch den Kanton periodengerecht abgebildet worden.
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 85'800 (13.3 %) auf Fr. 728'900.
Die Projekte im Bereich der Belagsarbeiten zur Sanierung der Strasse Rebhof zum Möslü und die Bachverbauung Schwimmbadstrasse verursachen höhere Kosten als die für 2024 geplanten Projekte. Höhere Abschreibungskosten entstehen durch die im 2024 und 2025 fertig gestellten Investitionsprojekte im Bereich der Gemeindestrassen.



7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 94'200 (40.4 %) auf Fr. 138'700.

In diesem Bereich sind weniger Projekte als im Vorjahr notwendig. Insbesondere schlagen die im 2024 ausgeführten Voruntersuchungen für die Ablagestandorte Eichmüli, Burgstel Nord und Burgstel Süd zu Buche.

8 Volkswirtschaft

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 69'100 (26.4 %) auf Fr. 331'000.

Die höhere Gewinnausschüttung der ZKB ist gemäss Meldung vom Kanton Zürich im Budget 2025 eingestellt.

9 Finanzen und Steuern

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 797'200 (6.7 %) auf Fr. 12'683'700.

Insbesondere höher geplante Einnahmen aufgrund von angekündigten oder sich bereits in der Umsetzung befindenden Handänderungen bei den Grundstückgewinnsteuern tragen zu diesem Ergebnis bei. Auch die Einkommensteuern natürlicher Personen zeigen höhere Erträge. Aufgrund der Steuerkraft ist im 2025 weiterhin mit einem Ressourcenzuschuss zu rechnen.

Die nachstehende Tabelle zeigt das detaillierte Nettoergebnis pro Sachgruppe (Kostenarten):

	Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2025 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Rechnung 2023 in Fr.
30	Personalaufwand	3'996'700.00	3'671'100.00	3'672'181.14
31	Sach- & übriger Betriebsaufwand	3'775'100.00	3'683'100.00	3'788'721.13
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	965'100.00	915'400.00	728'135.50
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	23'100.00	17'500.00	3'900.00
36	Transferaufwand	9'520'100.00	8'957'500.00	9'068'317.66
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>18'280'100.00</i>	<i>17'244'600.00</i>	<i>17'261'255.43</i>
40	Fiskalertrag	12'014'900.00	11'288'700.00	11'909'875.28
42	Entgelte	2'018'800.00	1'904'400.00	2'006'979.15
43	Verschiedene Erträge	2'000.00	0.00	3'422'661.09
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	369'600.00	176'100.00	162'063.95
46	Transferertrag	3'427'600.00	3'520'700.00	2'810'486.68
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>17'832'900.00</i>	<i>16'889'900.00</i>	<i>20'312'066.15</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 447'200.00	- 354'700.00	3'050'810.72
34	Finanzaufwand	133'200.00	161'700.00	433'385.32
44	Finanzertrag	559'300.00	471'100.00	663'618.85
	Ergebnis aus Finanzierung	426'100.00	309'400.00	230'233.53
	Operatives Ergebnis	- 21'100.00	- 45'300.00	3'281'044.25
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	200'000.00
	Gesamtergebnis	- 21'100.00	- 45'300.00	3'081'044.25



Die grössten Abweichungen in den Kostenarten gegenüber Budget 2024 sind:

30 Personalaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 325'600 (8.9 %) auf Fr. 3'996'700.

Im Bereich der Bildung finden diverse Stellenaufstockungen statt. Bei den Personalkosten wird, wie vom Kanton Zürich vorgegeben, mit einer Erhöhung von insgesamt zwei Prozent gerechnet. Damit werden dem zunehmend spürbaren Fachkräftemangel und der Attraktivität als Arbeitgeberin zukunftsgerichtet Rechnung getragen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 92'000 (2.5 %) auf Fr. 3'775'100.

Die Erhöhung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist im Vergleich zu den Vorjahren moderat, weil die Ausgaben konsequent auf ihre Notwendigkeit hin überprüft worden sind. In diesem Bereich gebucht sind die bereits erwähnten Kosten für die Machbarkeitsstudie "Gübelweg", der Handfunkersatz Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen, die neu intern gebuchten Lebensmittel-Kosten für die Tagesstrukturen und die IT-Anschaffungen für die Bibliothek.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 49'700 (5.4 %) auf Fr. 965'100.

Die zusätzlichen Abschreibungskosten aufgrund der im 2024 und 2025 abgeschlossenen Investitionsprojekte wie Instandsetzung Freibad, Sanierung Regenüberlauf Rotwiesenstrasse, Umstellung öffentliche LED-Strassenbeleuchtung, Belags- und Leitungsersatz Aeschemerstrasse und diverse PV-Anlagen schlagen hier zu Buche.

34 Finanzaufwand

Der Netto-Aufwand reduziert sich um Fr. 28'500 (17.6 %) auf Fr. 1'332'200.

Der Finanzaufwand ist tiefer, da aufgrund der im 2023 erhaltenen Erbschaft und die dadurch getilgten Schulden weniger Schuldzinsen als geplant bezahlt werden müssen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 5'600 (32.0 %) auf Fr. 23'100.

Die Erhöhung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen liegt in den Abschlüssen der Spezialfinanzierungen der Abfallversorgung und der Fernwärme. Aufgrund der Erhöhung der Preise für die Abfallmarken auf Fr. 1.80 ist im Bereich der Abfallwirtschaft mit höheren Einlagen zu rechnen.

36 Transferaufwand

Der Netto-Aufwand erhöht sich um Fr. 562'600 (6.3 %) auf Fr. 9'520'100.

In diesem Bereich gebucht werden die kantonalen Lehrerlöhne, welche durch das Volksschulamt Kanton Zürich an die Gemeinde verrechnet werden. Diverse Zweckverbände und Aussenstellen (KESB, Feuerwehr Hettlingen-Dägerlen, Spitex Regio Seuzach, ARA Pfungen) haben höhere Budgetwerte gemeldet, die auch in diesen Kostenarten gebucht werden.



42 Entgelte

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 114'400 (6.0 %) auf Fr. 2'018'800.

Durch die vermehrte Bautätigkeit ergeben sich leicht erhöhte Baubewilligungsgebühren. Bei der TGS zeigen sich hier die neu durch die Einheitsgemeinde verrechneten Betreuungskosten. Die vom Preisüberwacher genehmigte Erhöhung der Preise für die Abfallmarken ergeben einen positiven Effekt.

44 Finanzertrag

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 88'200 (18.7 %) auf Fr. 559'300.

Der Finanzertrag verändert sich aufgrund der geänderten Buchungsweise für Mietzinse im Asylbereich. Insgesamt ist die Anpassung ein Nullsummen-Spiel, da auch die Aufwände neu brutto dargestellt werden. Gleichzeitig werden auf Steuerforderungen höhere Zinsen erwartet.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Netto-Ertrag erhöht sich um Fr. 193'500 (109.9 %) auf Fr. 369'600.

Die Erhöhung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegt in den Abschlüssen der Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung, der Abwasserversorgung und der Fernwärme.

46 Transferertrag

Der Netto-Ertrag reduziert sich um Fr. 93'100 (2.6 %) auf Fr. 3'427'600.

Der Grund für die Veränderung des Transferertrags liegt in der Abwicklung der Rückforderung der Heimversorgertaxen mit dem Kanton Zürich, welche als Sondereffekt einmalig im Budget 2024 enthalten war.

2. Investitionsrechnung

a)	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Budget 2025 in Fr.	Budget 2024 in Fr.
	Investitionsausgaben	2'680'000.00	2'755'000.00
	Investitionseinnahmen	- 220'000.00	- 220'000.00
	Nettoinvestitionen	2'460'000.00	2'535'000.00

b)	Finanzierung	Budget 2025 in Fr.	Budget 2024 in Fr.
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 21'100.00	- 45'300.00
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	981'500.00	931'800.00
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	23'100.00	17'500.00
	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	- 369'600.00	- 176'100.00
	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	613'900.00	727'900.00
	Nettoinvestitionen	- 2'460'000.00	- 2'535'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	- 1'846'100.00	- 1'807'100.00



1.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Organisation	Politische Gemeinde Hettlingen
Geschäft	Budget 2025

1. Budget 2025

Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Hettlingen weist folgende Eckdaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	19'339'100
	Ertrag	Fr.	<u>9'958'000</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 9'381'100
	Steuerertrag bei 80 %	Fr.	<u>9'360'000</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	- 21'100
• Investitionsrechnung VV	Ausgaben	Fr.	2'680'000
	Einnahmen	Fr.	<u>220'000</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 2'460'000
• Investitionsrechnung FV	Keine Investitionen im 2025 geplant		
• Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	11'700'000
• Steuerfuss			80 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets zeigt auf, dass die grossen und anspruchsvollen Investitionsprojekte eine sorgfältige und umsichtige Planung verlangen, welche in vielen Projekten im 2025 angestossen wird.

3. Anträge

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Hettlingen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 80% (Vorjahr 80%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hettlingen, 23. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen
Felix Rutz Sascha Trüb
Präsident Prüfungsleiter



Anhang zum Budget 2025

1.2 Investitionen 2025

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen & Ausgaben	2'680'000	220'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'460'000
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	180'000	
5040.22	Neubau Werkgebäude/Feuerwehrlokal	180'000	
2170	Schulliegenschaften	480'000	
5040.02	TGS Anpassung Schulraum	300'000	
5060.06	Schulraummobilien in Etappen ersetzen	180'000	
6150	Gemeindestrassen	1'255'000	
5010.14	Schaffhauserstrasse Kreisel, Belagsersatz	270'000	
5010.15	Aeschemerstrasse, Belagsersatz	385'000	
5010.16	Rutschwiler-&Schaffhauserstrasse, Optimierung	550'000	
5010.18	Schaffhauserstrasse Kreisel, Kreiselprojekt (Neugestaltung)	50'000	
7101	Wasserwerk	225'000	120'000
5030.14	Schaffhauserstrasse Kreisel, Neubau Teilstück Wasserleitung	45'000	
5030.15	Aeschemerstrasse, Leitungsersatz	180'000	
6370.00	Anschlussgebühren		120'000
7201	Abwasserbeseitigung	440'000	100'000
5030.10	GEP ganzes Gemeindegebiet (vormals Heimenstein Regenüberlauf)	40'000	
5030.18	Lärchenstrasse, Neubau Mischwasserkanal	100'000	
5030.19	Birchstrasse, Neubau Regenwasserkanal oberer Teil	300'000	
6370.00	Anschlussgebühren		100'000
7710	Friedhof und Bestattung	40'000	
5030.20	Friedhof, Erneuerung/Ausbau Gemeinschaftsgrab	40'000	
7900	Raumordnung	60'000	
5290.02	BZO, ordentliche Teilrevision	60'000	

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen & Ausgaben		
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		keine



1.3 Mittelflussrechnung 2025

Mittelflussrechnung

+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss

Wert in tausend Fr.

Ertrag	19'318
Aufwand	<u>- 19'339</u>
Ergebnis	- 21
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	982
Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierung	- 347
Einlagen in das Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve)	<u>0</u>
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	614
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	<u>- 2'460</u>
Veränderung Nettovermögen	- 1'846
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	<u>- 0</u>
Haushaltdefizit	<u>- 1'846</u>

Kennzahlen

Steuerfuss	80 %
Selbstfinanzierungsgrad	25 %
Nettovermögen pro Einwohner in Franken	2'344

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	17'721
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	<u>- 21</u>
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	17'700



1.4 Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028

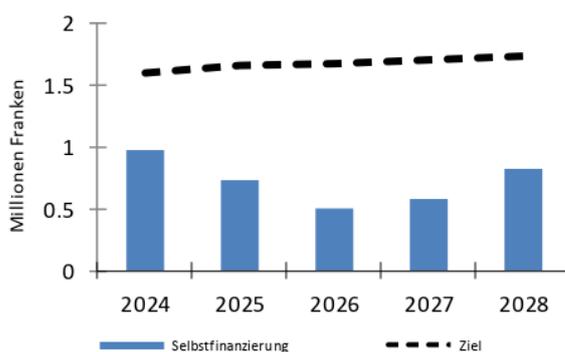
Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten dementsprechend etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 15.1 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Liegenschaften inkl. Schulen, Infrastruktur, etc). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von bis zu 0.3 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 3.6 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 9.7 Mio. Franken. Zusammen mit dem Defizit der Gebührenhaushalte (1.9 Mio. Franken) wird das zu Beginn überdurchschnittlich hohe Nettovermögen im Gesamthaushalt vollständig abgebaut und weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 0.2 Mio. Franken. Der aktuell schuldenfreie Haushalt muss mit einer Neuverschuldung von 11.0 Mio. Franken rechnen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 80%. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser und Abwasser aufgrund der knappen Kostendeckung langfristig eine Tarifierhöhung ab, Abfall und Fernwärme bleiben stabil.

Die grössten Haushaltstrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Angemessene Selbstfinanzierung

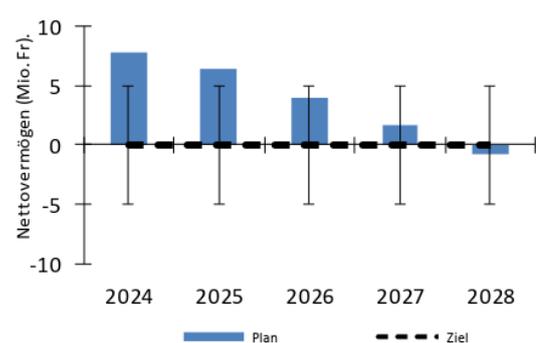
Steuerhaushalt



Ohne ausserordentliche Einnahmen bzw. etwas weniger Grundstückgewinnsteuer wird während des gesamten Planungszeitraums weniger als die Hälfte der angestrebten Selbstfinanzierung erreicht.

Begrenzung Verschuldung

Steuerhaushalt

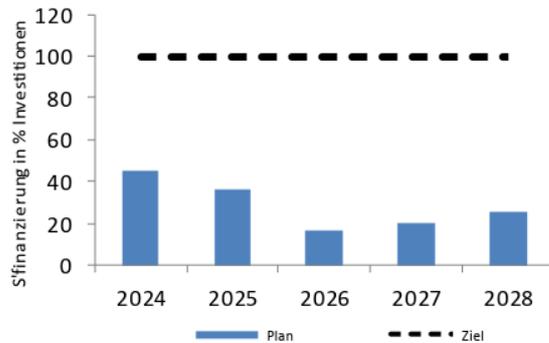


Durch die geplanten Investitionen bei knapperer Selbstfinanzierung wird das derzeit hohe Nettovermögen reduziert und am Ende der Planungsperiode zeigt sich eine geringe Nettoverschuldung. Diese liegt etwa im mittleren Bereich der festgelegten Bandbreite.



Finanzierung Investitionen

Steuerhaushalt



Über den gesamten Planungshorizont hinweg werden die Investitionen die Selbstfinanzierung deutlich übersteigen, was zu einem Haushaltsdefizit führt. Dadurch wird die Substanz verringert und es entstehen neue Schulden.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen ab 2026 jährlich bis zu 0.3 Mio. Franken und zur Erzielung der angestrebten Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind nochmals Verbesserungen von jährlich 0.8 Mio. Franken nötig. In erster Linie sollten mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Massnahmen (evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) Verbesserungen auf der Aufwandseite erzielt werden. Allenfalls fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Sollte auf diesem Weg keine Entlastung des Haushalts erwirkt werden, müsste der Steuerfuss für den Rechnungsausgleich um einen Prozentpunkt angehoben werden. Um das angestrebte Selbstfinanzierungsziel zu erreichen, wäre eine Erhöhung um sechs Prozent erforderlich.

Am Ende der Planungsperiode befindet sich die Substanz ungefähr im mittleren Bereich der festgelegten Bandbreite, was darauf hinweist, dass die geplanten Investitionen grundsätzlich tragbar sind. Angesichts der steigenden Verschuldung sollten die vorgesehenen Projekte jedoch sorgfältig auf ihre Notwendigkeit, Kosten und den Zeitpunkt der Umsetzung hin überprüft werden.

Die Gemeinde Hettlingen verfügt über ein eher grosses Portfolio an Sachanlagen im Finanzvermögen. Wenn nicht anders vom Souverän entschieden, soll möglichst auf deren Rendite geachtet werden. Unrentables Finanzvermögen könnte zur Begrenzung der Verschuldung veräussert werden.

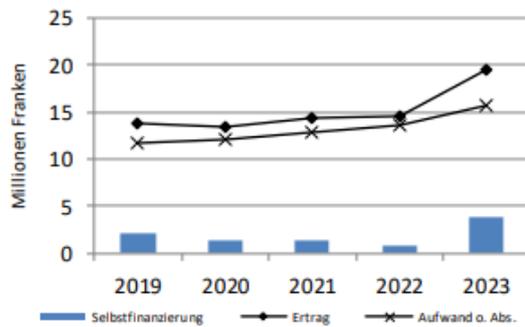
Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.



Die vergangenen Jahre 2019 - 2023

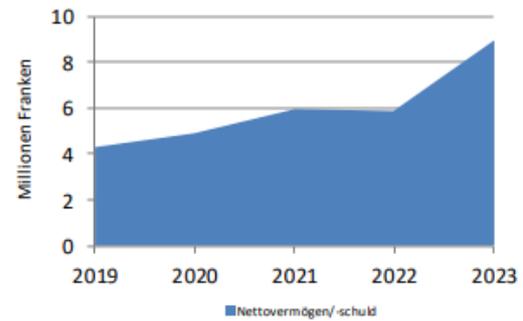
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Der Haushalt profitierte in den vergangenen Jahren von steigenden Grundstückgewinnsteuern sowie ausserordentlichen Einnahmen (Buchgewinne, Erbschaft). Zusammen mit vergleichsweise tiefen Investitionen konnte so das Nettovermögen kontinuierlich erhöht werden. Allerdings ist das Aufwandniveau gleichzeitig kontinuierlich gestiegen, insbesondere in den Bereichen Pflegefinanzierung und Bildung, was auf einen negativen Trend hinweist. Ohne die ausserordentlichen Einnahmen würde für das Jahr 2023 eine negative Selbstfinanzierung ausgewiesen werden. Es zeigt sich eine starke Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den vergleichsweise tiefen Nettoinvestitionen von 4.3 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 9.5 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 219 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (- 0.5 Mio. Franken) resultierte ein Haushaltsüberschuss von 4.7 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2023 8.9 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein überdurchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Verschuldung konnte vollständig gefilgt werden. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren, durch die Senkung bei der Sekundarschule, um zwei Prozentpunkte gesunken (Mittelwert stabil). Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2023 lediglich im Bereich Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime überdurchschnittlich hohe Aufwendungen ausgewiesen.

Mit 3.8 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2023 um 3.0 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Für den Anstieg ist vor allem die ausserordentliche Erbschaft verantwortlich. Zusammen mit höheren Steuern (Steuern frühere Jahre, Grundstückgewinnsteuern, ordentliche Steuern) sowie den eingehenden Beträgen aus dem Strassenfonds können die höheren Aufwendungen (Pflegefinanzierung, Bildung) sowie der tiefere Ressourcenausgleich problemlos kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsgrad (19.9 %) liegt auf vergleichsweise hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2023 liegt die Steuerkraft bei 95 % vom kant. Mittelwert. Bei mehr als 95 % Steuerkraft entfällt der Anspruch auf Ressourcenausgleich.



Mittelflussrechnung (2019 - 2023)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	9'540	800	10'341
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-4'349	-361	-4'710
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	5'191	439	5'630
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-503	-	-503
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	4'688	439	5'127
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2023)	Fr./Einw.	2'777	770	3'547
Eigenkapital (31.12.2023)	Fr./Einw.	5'404	1'465	6'869
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		219%	222%	220%



Erläuterungen Budget/Steuerfuss 2025

Der **Gemeindepräsident**, Armand Buchmann, erläutert das **Geschäft 1** "Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2025", anhand einer Power-Point-Präsentation.

Abschied RPK

Felix Rutz, **Präsident RPK**, erläutert zusammenfassend den Antrag der RPK wie folgt:

- Gemeindehaushalt keine Bemerkungen
- Mittel- /langfristige grössere Investitionen von Interesse
- Begrüssst, dass 2025 Investitionen zur Prüfung/Planung guter Lösungen externe Unterstützung von Fachleuten eingeplant sind
- RPK hofft, dass Projektierungen zu guten Kosten- /Nutzenverhältnis beitragen
- RPK empfiehlt Budget/unveränderter Steuerfuss 2025 anzunehmen

Diskussion Budget/Steuerfuss 2025

Der **Gemeindepräsident** leitet zur Diskussion zum Budget/Steuerfuss 2025 über.

Nadine Andeer, GLP Hettlingen, stellt folgenden **Antrag** anhand von zwei PDF-Folien:

"Die GLP Hettlingen beantragt, den Budgetposten "Kreiselprojekt Neugestaltung Mittelinsel" von 50'000 Franken auf 5'000 Franken zu reduzieren und den Zweck von "Neugestaltung" in "Aufwertung" zu ändern. Sie erläutert, dass die Sanierung des Belags dabei unbestritten ist. Die GLP Hettlingen findet den Wettbewerb Mittelinsel unnötig, da der Kreisel bereits heute ausgewogen, nachhaltig und ökologisch ist. Der Einbezug der Bevölkerung wird jedoch sehr geschätzt.

Stefan Walthert, Naturschutzverein Hettlingen, hatte ähnliche Gedanken, das Projekt sei zu teuer und unnötig. Der Kreisel erfülle heute den Nutzen, auch in ökologischer Hinsicht. Der Naturschutzverein überlegte ein Projekt einzureichen unter Beibehaltung und neuer Bepflanzung.

Tiefbauvorstand, Richard Weber erläutert, dass die Mittelinsel-Gestaltung Kreisel keine Notwendigkeit ist. Es wurden bereits vier Projekte eingereicht, eines davon entspricht dem Antrag der GLP. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Gemeinde ein interessanteres, attraktiveres und freundlicheres Eingangstor leisten darf. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund die Ablehnung des Antrags GLP.

Der **Gemeindepräsident**, Armand Buchmann, erläutert die finanziellen Auswirkungen die der Antrag GLP auf das Budget 2025 hätte.



Konrad Wepfer, GLP Hettlingen, fragt wie es verkehrstechnisch aussieht und ob es Forderungen der Kapo ZH gibt.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass der heutige Kreisel grundsätzlich die Anforderungen erfüllt. Jedes neue Projekt müsse die Vorschriften einhalten.

Da das Wort auf Anfrage nicht mehr begehrt wird, leitet der **Gemeindepräsident** zur Abstimmung des Antrags GLP über.

Abstimmung Antrag GLP

Der **Antrag** "Reduktion des Budgetpostens "Kreiselprojekt Neugestaltung Mittelinsel" von 50'000 Franken auf 5'000 Franken und den Zweck von "Neugestaltung" in "Aufwertung" zu ändern." erhält **58 Ja**-Stimmen zu 45 Nein-Stimmen und ist **angenommen**.

Der **Gemeindepräsident** leitet zur weiteren Diskussion zum Budget/Steuerfuss 2025 über.

Stefan Walther, Naturschutzverein Hettlingen, erläutert das dem Naturschutz der Erhalt der Bäume beim Projekt Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse sehr wichtig ist. Er möchte wissen, ob aufgrund der Änderungen im Planungs- und Baugesetz per 1. Dezember 2024 für die Bäume die gefällt werden Ersatz geplant sei und ob genügend Wurzelraum eingeplant werde.

Der **Gemeindepräsident** antwortet, dass das Projekt erst ein Vorprojekt ist und es Möglichkeiten geben wird, diese Fragen konkret zu stellen. Vorgesehen ist der Ersatz der Bäume und nach Möglichkeit, zusätzliche Bäume zu pflanzen.

Da auf mehrmaliges Nachfragen niemand aus der Versammlung mehr das Wort begehrt, leitet der **Gemeindepräsident** zur Schlussabstimmung über.

Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **angepassten Antrag des Gemeinderats** "Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025" wird mit grosser Mehrheit **zugestimmt**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2025, welches einen Aufwandsüberschuss von Fr. 24'800 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'410'000 ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.7 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.



3. Mitteilung an:
- Leiterin Finanzen
 - Gemeindeschreiber

Schlussformalitäten

Gemeindepräsident Armand Buchmann fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Das Protokoll kann spätestens ab Montag, 2. Dezember 2024, am Schalter sowie auf der Website der Gemeinde Hettlingen eingesehen werden.

Schluss der Versammlung

Der **Präsident, Armand Buchmann** leitet um 20.30 Uhr nach der formellen Schliessung der Gemeindeversammlung zu aktuellen Informationen über.

Bekanntmachungen (ohne Akten)

Der **Gemeinderat** informiert die Anwesenden über Folgendes:

Die **Sozialvorständin**, Svenya Honegger, mittels Power-Point-Präsentation

- Schulraum-Entwicklungsstrategie Primarschule
- Einwendungsverfahren "Harmonisierung Baubegriffe" BZO
- Bauprojekt "Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse"
- Gemeinschaftsgrab - Erneuerung



Termine

- Sekundar-Schulgemeindeversammlung, 27. November 2024
- Neujahrsapéro in der Zelglitrotte, 5. Januar 2025
- Christbäume; Gratis-Entsorgung, 7. Januar 2025
- Gemeindeversammlung, 2. Juni 2025 (Jahresrechnung 2024, Abfallverordnung)
- Freiwilligen-Anlass, 19. Juni 2025
- Gemeindeversammlung, 15. September 2025
- Gemeindeversammlung, 1. Dezember 2025 (Budget 2026)

Würdigungen

Der **Gemeindepräsident, Armand Buchmann**, bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und damit verbunden das Interesse am Geschehen der Politischen Gemeinde Hettlingen.

Weiter dankt er dem Pickleball Verein für die Bestuhlung, dem Frauenverein für den Apéro, der Aquilegia "Im Garten zuhause GmbH" für die Bepflanzung, seinen Ratskolleginnen und seinen Ratskollegen für die gute Unterstützung. Bei der Gemeindeverwaltung bedankt er sich für den Support der immer komplexer werdenden Aufgaben, welche der Gemeinderat unmöglich alleine bewältigen könnte.

Er wünscht allen ein gutes und gesundes 2025 sowie eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Anschliessend an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro

Mit Akklamation schliesst die Versammlung: 20.40 Uhr

Hettlingen, 29. November 2024

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Schreiber
Matthias Kehrl

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugt:

Präsident
Armand Buchmann